

Sehr geehrte Eltern,

laut kultusministeriellem Schreiben werden bei den **Leistungserhebungen** wegen der Ausnahmesituation Lockdown und dem nun stattfindenden Wechselunterricht folgende Anpassungen vorgenommen:

In den 4. Klassen

- Bis zum Übertrittszeugnis wird die Gesamtzahl der Probearbeiten in Deutsch, Mathematik und HSU auf 14 reduziert, situations- und bedarfsgerecht kann diese Zahl auch unterschritten werden.
- Die Entscheidung über die Verteilung der Probearbeiten auf die drei genannten Fächer trifft die Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung.
- Darüber hinaus entscheiden die Lehrkräfte über die Erhebung mündlicher und praktischer Leistungen. Hier gibt es keine explizite Richtzahl.
- Die Höchstzahl der schriftlichen Leistungsnachweise pro Woche wird von bisher zwei auf eine Probearbeit reduziert.
- Zur Erstellung des Jahreszeugnisses können nach dem Übertrittszeugnis weitere Leistungsnachweise erhoben werden.

Restliche Klassen

- Die Reduzierung der schriftlichen Leistungsnachweise gilt auch für die Jahrgangsstufen 1 – 3.

Diese Regelung gilt ausschließlich für das Schuljahr 2020/21 und ab dem 01.03.2021.

Mit freundlichen Grüßen aus der Schule

Gabriele Brohm-Schlosser, Rektorin

Goethe-Kepler-Grundschule

Stand: 01.03.2021